

## Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Bei Minderjährigen, Name der Erziehungsberechtigten	
Adresse:	Erreichbarkeit (Telefon, etc.):

Für o.g. Person wurde nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügenden Masernschutz vorgelegt:

<input type="checkbox"/> <b>Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,</b> weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.	<b>Für Personen älter als 24 Monate</b> <input type="checkbox"/> <b>Nachweis über 2 Masernimpfungen</b> vorgelegt am _____ durch <input type="checkbox"/> Impfausweis <input type="checkbox"/> Anlage zum Untersuchungsheft <input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung <input type="checkbox"/> Bescheinigung Behörde/Einrichtung
<input type="checkbox"/> <b>Ärztliche Bescheinigung über eine medizinische Kontraindikation,</b> aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf. Ggf. Befristung bis: ___ / ___ / _____	
<input type="checkbox"/> <b>Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung,</b> dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.	

Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden.

<input type="checkbox"/> Es wurde keiner der oben aufgeführten Nachweise vorgelegt.
<input type="checkbox"/> Der vorgelegte Nachweis war unzureichend.
<input type="checkbox"/> Der vorgelegte Nachweis war zweifelhaft / nicht eindeutig.
<input type="checkbox"/> Ein Nachweis wurde nicht fristgerecht vorgelegt / nachgereicht.

Eine Meldung erfolgte an das zuständige Gesundheitsamt am: \_\_\_\_\_

Kommentare:

Ganztagsschule  
Sekundarschule "Albrecht Dürer"  
Albrecht-Dürer-Straße 6  
06217 Merseburg  
Tel: 03461/210 821  
kontakt@sks-duerer-merseburg.bildung-lsa.de

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel/Einrichtung